

Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse

**Chemie- und Pharmapraktikerin EBA–
Chemie- und Pharmapraktiker EBA**

**gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung
vom**

Inhalt:

Einleitung

1.	Ziel und Zweck des Ausbildungsprogramms für die überbetrieblichen Kurse	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Hinweis	3
2.	Informationen für die Leiterinnen und Leiter und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der überbetrieblichen Kurse	5
2.1	Aufbau des Ausbildungsprogramms	5
2.2	Kursprogramm	5
2.3	Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen	5
2.4	Lehrbetrieb	5
2.5	Berufsfachschule	5
3.	Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen	
3.1	Grundsätzliches	6
3.2	Zweck	6
3.3	Vorgaben und Verantwortlichkeiten	6
3.4	Anwendung und Umsetzung	6

Ausbildungsprogramm - Handlungskompetenzen, Leistungsziele und Lerninhalte pro Kurs

Kurs I: Vorbereiten auf das sichere Arbeiten in Produktionsbetrieben	7
Kurs II: Durchführen von technologischen Grundoperationen	12

ANHANG

als separates Dokument (Word):

Formular „Bildungsnachweis überbetrieblicher Kurs Chemie- und Pharmapraktikerin / Chemie- und Pharmapraktiker EBA“

als separates Dokument (Excel):

Formular „Kompetenznachweis überbetrieblicher Kurs Chemie- und Pharmapraktikerin / Chemie- und Pharmapraktiker EBA“

Inkrafttreten

1. Ziel und Zweck des Ausbildungsprogramms für die überbetrieblichen Kurse

1.1 Einleitung

Dieses Ausbildungsprogramm soll den Leiterinnen und Leitern und den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern der überbetrieblichen Kurse die Vermittlung der ÜK-Inhalte erleichtern sowie die systematische Einführung der Lernenden in ihren Beruf aufzeigen. Es gilt als Grundlage für die Erarbeitung der Regionalen Kursprogramme.

Das vorliegende Dokument basiert auf dem Bildungsplan. Dieser gibt eine Gesamtübersicht über die Leistungsziele, die an den drei Lernorten - Berufsfachschule, Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse - vermittelt werden.

Das Ausbildungsprogramm enthält keine bis ins Detail festgelegten Lerninhalte, sondern soll den Verantwortlichen bewusst einen Spielraum lassen, damit sie die grundlegenden Fertigkeiten praxis- und handlungsorientiert vermitteln können.

Das Ziel der beruflichen Grundbildung ist die Ausbildung von arbeitsmarktfähigen Berufsleuten. In der Ausbildung werden die für den Beruf relevanten Handlungskompetenzen aufgebaut. Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu muss eine kompetente Berufsfachperson eine situationsspezifische Kombination von relevanten Ressourcen mobilisieren¹. Welche Ressourcen (berufsspezifische Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) in welcher Handlungssituation eingesetzt werden, müssen Lernende im Verlauf ihrer Ausbildung anhand von konkreten Situationen lernen. Aus diesem Grund reicht es nicht, nur die Ressourcen zu vermitteln, sondern es muss auch die angemessene und situationsgerechte Anwendung (Mobilisierung) der Ressourcen geübt werden. Dies geschieht vor allem in der Praxis im Lehrbetrieb, aber auch in den überbetrieblichen Kursen.

Die überbetrieblichen Kurse haben den Zweck, die Lernenden in die grundlegenden Fertigkeiten des Berufes einzuführen und sie auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vorzubereiten. Zudem werden sie in den Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Die überbetrieblichen Kurse unterstützen die betriebliche Praxis und ergänzen die schulische Bildung. Die Lernenden sollen im Lehrbetrieb die in den Kursen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen möglichst selbstständig üben, festigen und vertiefen.

1.2 Hinweis

Einmal vermittelte Leistungsziele sollen auch in den nachfolgenden Bildungsjahren im Rahmen der prozess- und handlungsorientierten Ausbildung angewandt und vertieft werden.

Als Bildungsgrundlagen gelten uneingeschränkt:

- Berufsbildungsgesetz vom 1. Januar 2004
- Verordnung zum Berufsbildungsgesetz vom 1. Januar 2004
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Chemie- und Pharmapraktikerin EBA / Chemie- und Pharmapraktiker EBA vom 9.4.2018
- Bildungsplan vom 9.4.2018
- Kantonale Berufsbildungsgesetze und die dazugehörigen Verordnungen

¹ Siehe auch: Kaiser, H. (2005). Wirksames Wissen aufbauen. Ein integrierendes Modell des Lernens. Bern: hep.

2. Informationen für die Leiterinnen und Leiter und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der überbetrieblichen Kurse

2.1 Aufbau des Ausbildungsprogramms

Die Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse sind dem Bildungsplan entnommen. Die Vermittlung soll gemäss dem curricularen Aufbau, der im Anhang des ÜK-Organisationsreglements aufgeführt ist, erfolgen. Die überbetrieblichen Kurse übernehmen eine wichtige Rolle als Taktgeber für die Lernortkoordination. Aus diesem Grund wird der Kompetenzaufbau der überbetrieblichen Kurse (gemäss Anhang des ÜK-Organisationsreglements) im Lehrplan für die Berufsfachschulen und im Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe tabellarisch aufgeführt.

2.2 Kursprogramm

Auf Basis der Vorgaben im ÜK-Organisationsreglement und des vorliegenden Ausbildungsprogramms sind die Regionalen Kurskommissionen angehalten das Kursprogramm und die Stundenpläne zu erarbeiten. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Chemie- und Pharmapraktikerin EBA/ Chemie- und Pharmapraktiker EBA vom 9.4.2018 (BiVo) und der dazugehörige Bildungsplan vom 9.4.2018 bilden dazu die Grundlage. Zusätzlich sind die kantonalen und regionalen Vorgaben der ÜK-Zentren zu beachten.

2.3 Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen

Der ÜK 1 wird mit einem Bildungsnachweis dokumentiert.

Im Kurs 2 wird ein Kompetenznachweis mit einer Note ausgewiesen. Die Note wird für das Qualifikationsverfahren nicht mitgerechnet.

2.4 Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein meist privates, manchmal auch öffentliches Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen bedürfen einer Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde. Kriterien, die ein Betrieb erfüllen muss, um Lernende auszubilden, finden sich in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs.

Die Lehrbetriebe rekrutieren die Lernenden und schliessen mit diesen einen Lehrvertrag ab.

2.5 Berufsfachschule

Während die Berufsbildnerin und der Berufsbildner den Lernenden vorwiegend zeigen, wie eine Arbeit praktisch ausgeführt wird, vermitteln die Lehrpersonen der Berufsfachschule mehrheitlich das theoretische Grundlagenwissen.

3. Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen

3.1 Grundsätzliches

- Die Leistungen der Lernenden werden im ÜK 2 in Form eines Kompetenznachweises dokumentiert.
- Der Kompetenznachweis 2 wird mit einer Note ausgewiesen. Die Note wird für das Qualifikationsverfahren nicht mitgerechnet.

3.2 Zweck

- Der Kompetenznachweis ist die schriftliche Rückmeldung an den Lernenden und den Lehrbetrieb über den Stand in Bezug auf den Aufbau der Handlungskompetenzen.
- Er dient dem Betrieb auch als Standortbestimmungs- und Verbesserungsinstrument (Bildungsbericht, allfällige Fördermassnahmen).

3.3 Vorgaben und Verantwortlichkeiten

- Das vorliegende „Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse“ und das Formular „Kompetenznachweis Chemie- und Pharmapraktikerin EBA/ Chemie- und Pharmapraktiker EBA“ sollen eine gesamtschweizerisch vergleichbare Ausbildung und Bewertung durch alle ÜK-Zentren gewährleisten.
- Das Ausbildungsprogramm legt pro Kurs die Ziele und Anforderungen (Handlungskompetenzen, Leistungsziele und Lerninhalte) fest.
- Im Formular „Kompetenznachweis überbetrieblicher Kurs Chemie- und Pharmapraktikerin EBA/ Chemie- und Pharmapraktiker EBA“ sind die Bewertungskriterien definiert, welche von allen Zentren angewendet werden.
- Die einzelnen ÜK Zentren und die dort bezeichneten Personen sind für die Gestaltung der Lernprozesse und die Beurteilung verantwortlich.

3.4 Anwendung und Umsetzung

- Im überbetrieblichen Kurs werden Handlungskompetenzen gezielt aufgebaut und überprüft.
- Im überbetrieblichen Kurs werden praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bewertet.
- Die Anforderungen und Bewertungskriterien pro Kurs sind von Seiten der ÜK-Verantwortlichen geklärt und den Lernenden kommuniziert.
- Eine Leistungsbeurteilung basiert auf mindestens 3 Tagen Kurs. D.h. etwas Neues wird eingeführt und die Lernenden müssen Gelegenheit haben es zu erproben, Lernerfahrungen zu sammeln, bevor eine Bewertung stattfindet.

4. Ausbildungsprogramm – Handlungskompetenzen, Leistungsziele und Lerninhalte pro Kurs

Kurs I: Vorbereiten auf das sichere Arbeiten in Produktionsbetrieben

Dauer: 8 Tage zu 8 Stunden

Zeitpunkt der Durchführung:

Findet im 1. Lehrjahr während dem ersten Semester statt.

Zielsetzung:

Die Lernenden werden auf das sichere Arbeiten in den Produktionsbetrieben vorbereitet. Dabei werden sie auf das korrekte Anwenden der Schutzartikel geschult.

Die Lernenden werden auf die praktischen Tätigkeiten im Lehrbetrieb vorbereitet und mit den persönlichen und betrieblichen Sicherheitsgrundlagen vertraut gemacht.

Leistungsdokumentation

Im Kurs 1 wird ein Bildungsnachweis erstellt.

Handlungskompetenzen (HKB und HK)

A Vor – und Nachbereiten von Stoffen

a1: Prozessstoffe für Produktionsprozess identifizieren und bemustern, a2: Prozessstoffe innerhalb des Betriebes transportieren und einlagern, a3: Prozessstoffe aus Gebinden und Behältern entnehmen und bereitstellen, a4: Prozessstoffe und im Prozess anfallende Abfälle rückführen und entsorgen

B Vor – und Nachbereiten von Arbeitsbereichen, Energieträgern, Apparaten und Anlagen

b1: Arbeitsbereiche, Apparaten und Anlagen für den Produktionsprozess vorbereiten und einrichten, b2: Medien und Energieträger für den Produktionsprozess vorbereiten und einsetzen, b3: Arbeitsbereiche, Apparate und Anlagen unterhalten und auf Funktionalität überprüfen

C Durchführen von Produktionsprozessen

c1: Prozessstoffe in Apparate und Anlagen eintragen, c2: Prozessstoffe in Apparaten und Anlagen verarbeiten, c3: Prozessparameter während der Verarbeitung erfassen und dokumentieren, c4: Muster aus dem laufenden Produktionsprozess entnehmen und weiterverarbeiten, c5: Prozessstoffe nach Abschluss des Prozesses aus Apparaten und Anlagen entnehmen

D Reinigen von Anlagen, Apparaten und Arbeitsbereichen

d1: Apparate, Anlagen und Kleinteile reinigen, d2: Räume und Arbeitsbereiche reinigen, d3: Anlage, Apparate, Kleinteile und Arbeitsbereiche nach der Reinigung auf Funktionalität prüfen

Methodenkompetenzen:

Prozessorientiertes Handeln, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Informations- und Kommunikationsstrategie, Ökologisches Verhalten, Arbeitstechniken

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortliches Handeln, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Diskretion und Verschwiegenheit, Teamfähigkeit

TS = Taxonomiestufe:

K 1 Wissen, K 2 Verstehen, K 3 Anwenden, K 4 Analyse

LZ Nr.	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	TS	Inhaltliche Konkretisierung	E = Einführung V = Vertiefung
a1.1	Sie bereiten Prozessstoffe im Lager vor.	K3		E
a1.2	Sie identifizieren verschiedene Prozessstoffe nach den Vorgaben.	K2		E
a1.3	Sie bemustern verschieden eingehende wie ausgehende Prozessstoffe.	K3		E
a1.4	Sie beschriften verschiedene Mustergebinde nach Vorgaben.	K3		E
a1.5	Sie wenden bei allen Arbeiten im ÜK die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und die persönliche Schutzausrüstung an.	K3		E
a1.6	Sie handhaben verschiedene Probenahmeeinrichtungen für Prozessstoffe nach Vorgaben.	K3		E

a2.1	Sie beladen Paletten mit verschiedenen Gebinden und stellen diese für den Transport bereit.	K3		E
a2.2	Sie ermitteln Brutto-, Netto- und Taragewicht von verschiedenen Prozessstoffen.	K3		E
a2.3	Sie wenden verschiedene Transportmittel an.	K3	Transport von Prozessstoffen mit den im ÜK vorhandenen Transportmitteln (z.B. Deichselstapler, Lift, Kran, von Hand) durchführen	E
a2.4	Sie bereiten verschiedene Prozessstoffe für die Lagerung vor.	K3		E
a2.5	Sie lagern und transportieren verschiedene Prozessstoffe gemäss den Vorgaben.	K3		E
a3.1	Sie detaillieren verschiedene Prozessstoffe aus Gebinden und Behältern und stellen diese nach Vorgaben für die Produktion bereit.	K3	Feststoffe / Flüssigkeiten aus Gebinden/Behälter mittels der zur Verfügung stehenden Methoden (z.B. Schwerkraft, Pumpen, Unterdruck, Überdruck, Schaufeln) entnehmen	E
a3.2	Sie wenden verschiedene Schutzmassnahmen bei der Entnahme verschiedener Prozessstoffen an.	K3		E
a4.1	Sie führen verschieden Prozessstoffe nach Vorgaben der Entsorgung zu.	K3		E
b1.1	Sie bereiten verschiedene Arbeitsbereiche nach Vorgaben vor.	K3		E
b1.3	Sie stellen verschiedene Anlagen und Apparate für den Eintrag von Prozessstoffen bereit und rüsten sie mit vorgegebenen Vorrichtungen aus.	K3		E
b1.4	Sie wenden verschiedene Energieträger sicher an.	K3		E
b1.5	Sie wenden im Umgang mit verschiedenen of-	K3		E

	fenen Prozessstoffen und Apparaturen vorgegebenen Schutzmassnahmen an.			
b1.6	Sie setzen verschiedene technische Einrichtungen und Energieträger sorgfältig und fachgerecht ein.	K3		E
b1.7	Sie inertisieren verschiedene Apparate und Anlagen.	K3		E
b2.1	Sie erstellen Transferverbindungen für die Förderung von verschiedenen Prozessstoffen nach Vorgaben.	K3	Kontrolle der Anlagen und Apparate (z.B. Dichtheitsprüfung)	E
b2.2	Sie führen den Transfer verschiedener Prozessstoffe durch.	K3		E
b2.3	Sie wenden verschiedene Energieträger und Medien ressourcenschonend und sicher an.	K3		E
b3.1	Sie führen verschiedene Kontroll- und Wartungsarbeiten an Apparaten und Anlagen durch.	K3		E
b3.2	Sie handhaben verschiedene technische Einrichtungen sicher und ressourcenschonend.	K3		E
c1.1	Sie wenden verschiedene Fördereinrichtungen an.	K3		E
c1.2	Sie tragen verschieden Prozessstoffe aus Gebinden in Apparate und Anlagen unter Einhaltung der Vorgaben ein.	K3		E
c2.2	Sie wenden verschiedene Steuerungen und Prozessleitsysteme an.	K3		E

c3.1	Sie vergleichen verschiedene Prozessparameter mit den Vorschriften und reagieren bei Abweichungen gemäss den Vorgaben.	K3		E
c3.2	Sie dokumentieren verschiedene Prozesse.	K3		E
c5.1	Sie entnehmen verschiedene Prozessstoffe ressourcenschonend aus Apparaten und Anlagen und befüllen verschieden Gebinde nach Vorgaben.	K3		E
c5.2	Sie wenden bei der Entnahme die vorgegebene Schutzausrüstung des ÜK an.	K3		E
d1.1	Sie reinigen und dekontaminieren verschiedene Apparate und Kleinteile mit verschiedenen Hilfsmitteln und Einrichtungen.	K3		E
d2.1	Sie reinigen und dekontaminieren verschiedene Räume und Oberflächen von Geräten und Arbeitsplätzen gemäss den Vorgaben.	K3		E
d2.3	Sie wenden bei der Reinigung und Dekontamination die vorgegebene Schutzausrüstung des ÜK an.	K3		E
d3.1	Sie reetablieren verschiedene Verbrauchsmaterialien, Werkzeuge und Einrichtungen nach abgeschlossenen Reinigungsprozessen.	K3		E
d3.2	Sie assistieren nach der Reinigung bei verschiedenen Funktionskontrollen.	K3		E
			Bildungsnachweis	

Kurs II: Durchführen von technologischen Grundoperationen

Dauer: 16 Tage zu 8 Stunden

Zeitpunkt der Durchführung:

Findet am Ende des 1. Lehrjahres während dem 2. Semester oder am Anfang des 2. Lehrjahres im 3. Semester statt.

Zielsetzung:

Die Lernenden vertiefen die praktischen Tätigkeiten aus dem Kurs 1 mit Hilfe der im ÜK 2 vermittelten Grundoperationen (Leistungsziel c2.1). Sie führen dabei mechanische, thermische sowie physikalisch-chemische Operationen durch.

Empfehlungen zur Durchführung:

Um den Kurs durchzuführen wird eine betriebsnahe Infrastruktur eines Produktionsbetriebes mit Apparaten und Anlagen vorausgesetzt.

Kompetenznachweis

Im Kurs 2 werden die Leistungen der Lernenden in Form eines nicht benoteten Kompetenznachweises dokumentiert. (vgl. Kapitel 2.3 und 3.)

Handlungskompetenzen (HKB und HK)

A Vor – und Nachbereiten von Stoffen

a1: Prozessstoffe für Produktionsprozess identifizieren und bemustern, a2: Prozessstoffe innerhalb des Betriebes transportieren und einlagern, a3: Prozessstoffe aus Gebinden und Behältern entnehmen und bereitstellen, a4: Prozessstoffe und im Prozess anfallende Abfälle rückführen und entsorgen

B Vor – und Nachbereiten von Arbeitsbereichen, Energieträgern, Apparaten und Anlagen

b1: Arbeitsbereichen, Apparate und Anlagen für den Produktionsprozess vorbereiten und einrichten, b2: Medien und Energieträger für den Produktionsprozess vorbereiten und einsetzen, b3: Arbeitsbereiche, Apparate und Anlagen unterhalten und auf Funktionalität überprüfen

C Durchführen von Produktionsprozessen

c1: Prozessstoffe in Apparate und Anlagen eintragen, c2: Prozessstoffe in Apparaten und Anlagen verarbeiten, c3: Prozessparameter während der Verarbeitung erfassen und dokumentieren, c4: Muster aus dem laufenden Produktionsprozess entnehmen und weiterverarbeiten, c5: Prozessstoffe nach Abschluss des Prozesses aus Apparaten und Anlagen entnehmen

D Reinigen von Anlagen, Apparaten und Arbeitsbereichen

d1: Apparate, Anlagen und Kleinteile reinigen, d2: Räume und Arbeitsbereiche reinigen, d3: Anlage, Apparate, Kleinteile und Arbeitsbereiche nach der Reinigung auf Funktionalität prüfen

Methodenkompetenzen:

Prozessorientiertes, vernetztes Handeln, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Ökologisches Verhalten, Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen:

Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortliches Handeln, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Diskretion und Verschwiegenheit, Teamfähigkeit

TS = Taxonomiestufe:

K 1 Wissen, K 2 Verstehen, K 3 Anwenden, K 4 Analyse

LZ Nr.	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	TS	Inhaltliche Konkretisierung	E = Einführung V = Vertiefung
a1.1	Sie bereiten Prozessstoffe im Lager vor.	K3		V
a1.2	Sie identifizieren verschiedene Prozessstoffe nach den Vorgaben.	K3		V
a1.3	Sie bemustern verschieden eingehende wie ausgehende Prozessstoffe.	K3		V
a1.4	Sie beschriften verschiedene Mustergebinde nach Vorgaben.	K3		V
a1.5	Sie wenden bei allen Arbeiten im ÜK die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und die persönliche Schutzausrüstung an.	K3	Anhand der Sicherheitsdatenblätter entsprechende Schutzausrüstung ableiten	V
a1.6	Sie handhaben verschiedene Probenahmeeinrichtungen für Prozessstoffe nach Vorgaben.	K3		V
a1.7	Sie führen verschiedene Arbeiten sicher, sorgfältig und ressourcenschonend durch.	K3		V
a2.1	Sie beladen Paletten mit verschiedenen Gebinden und stellen diese für den Transport bereit.	K3		V
a2.2	Sie ermitteln Brutto-, Netto- und Taragewicht von verschiedenen Prozessstoffen.	K3		V

a2.3	Sie wenden verschiedene Transportmittel an.	K3		V
a2.4	Sie bereiten verschiedene Prozessstoffe für die Lagerung vor.	K3	Anhand von Sicherheitsdaten und Wartungsvorschriften mögliche Gefahren beschreiben	V
a2.5	Sie lagern und transportieren verschiedene Prozessstoffe gemäss den Vorgaben.	K3		V
a3.1	Sie detaillieren verschiedene Prozessstoffe aus Gebinden und Behältern und stellen diese nach Vorgaben für die Produktion bereit.	K3	Umfüllen von Prozessstoffen unter Anwendung von technischen, organisatorischen und personellen Schutzmassnahmen wie <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsschilder - Gebäudeeinteilung Ex- Zonen - Sicherheitseinrichtungen 	V
a3.2	Sie wenden verschiedene Schutzmassnahmen bei der Entnahme verschiedener Prozessstoffen an.	K3	Umfüllen von Prozessstoffen unter Anwendung von technischen, organisatorischen und personellen Schutzmassnahmen wie <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsschilder - Gebäudeeinteilung Ex- Zonen - Sicherheitseinrichtungen 	V
a4.1	Sie führen verschiedene Prozessstoffe nach Vorgaben der Entsorgung zu.	K3	Anfallende Abfallstoffe gemäss dem Entsorgungskonzept - mindestens je einen festen-/ flüssigen-/ gasförmigen Abfallstoff – entsorgen	V
b1.1	Sie bereiten verschiedene Arbeitsbereiche nach betrieblichen Vorgaben vor.	K3		V
b1.3	Sie stellen verschiedene Anlagen und Apparate für den Eintrag von Prozessstoffen bereit und rüsten sie mit vorgegebenen Vorrichtungen aus.	K3	Erdung, Quellenabluft	V
b1.4	Sie wenden verschiedene Energieträger an.	K3		V
b1.5	Sie wenden im Umgang mit verschiedenen offenen Prozessstoffen und Apparaturen vorgegebenen Schutzmassnahmen an.	K3		V
b1.6	Sie setzen verschiedene technische Einrichtungen	K3		V

	gen und Energieträger sorgfältig und fachgerecht ein.			
b1.7	Sie inertisieren verschiedene Apparate und Anlagen.	K3	-	V
b2.1	Sie erstellen Transferverbindungen für die Förderung von verschiedenen Prozessstoffen nach Vorgaben.	K3	Anlagen für den Produktionsprozess einrichten (z.B. Leitungsverbindungen erstellen, Geräte vorbereiten etc.)	V
b2.2	Sie führen den Transfer verschiedener Prozessstoffe durch.	K3		V
b2.3	Sie wenden verschiedene Energieträger und Medien ressourcenschonend und sicher an.	K3		V
b3.1	Sie führen verschiedene Kontroll- und Wartungsarbeiten an Apparaten und Anlagen durch.	K3	Wartungs- und Reparaturarbeiten nach ÜK Richtlinien durchführen (z.B. Dichtung wechseln, Ringflüssigkeit ersetzen, Ausbau von Pumpen, Armaturen, entsprechende Funktionskontrollen etc.) treffende Sicherheitsmassnahmen (z. B. Sichern von Motoren, Leitungen abhängen etc.) ableiten	V
b3.2	Sie handhaben verschiedene Einrichtungen sicher und ressourcenschonend.	K3		V
c1.1	Sie wenden verschiedene Fördereinrichtungen an.	K3		V
c1.2	Sie tragen verschiedene Prozessstoffe aus Gebinden in Apparate und Anlagen unter Einhaltung der Vorgaben ein.	K3		E V
c2.1	Sie führen verschiedene Grundoperationen nach Vorgaben durch.	K3	Technologische Grundoperationen (z.B. Heizen, Kühlen, Fördern, Trennen, Mischen) nach Vorschrift durchführen	E
c2.2	Sie wenden verschiedene Steuerungen und Prozessleitsysteme an.	K3		V

c3.1	Sie vergleichen verschiedene Prozessparameter mit den Vorschriften und reagieren bei Abweichungen gemäss den Vorgaben.	K3	Die eingesetzten Anlagen sowie die vorgegebenen Parameter überwachen	V
c3.2	Sie dokumentieren verschiedene Prozesse.	K3	Betriebsparameter zeitgerecht und nach Betriebsstandard dokumentieren Die relevanten Prozessparameter von den Messgeräten ablesen und protokollieren	V
c4.1	Sie ziehen Muster aus verschiedenen Prozessen.	K3		E
c4.2	Sie führen verschiedene Inprozesskontrollen selbständig durch.	K3	Ein pH- Messgerät wird kalibriert. Der pH- Wert wird mit einem Messgerät und mit Universalindikatorpapier gemessen.	E V
c5.1	Sie entnehmen verschiedene Prozessstoffe ressourcenschonend aus Apparaten und Anlagen und befüllen verschieden Gebinde nach Vorgaben.	K3	Flüssige und feste Prozessstoffe mittels der zur Verfügung stehenden Fördereinrichtungen entnehmen und in geeignete Gebinde abfüllen	V
c5.2	Sie wenden bei der Entnahme die vorgegebene Schutzausrüstung des ÜK an.	K3		V
d1.1	Sie reinigen und dekontaminieren verschiedene Apparate und Kleinteile mit verschiedenen Hilfsmitteln und Einrichtungen.	K3		V
d2.1	Sie reinigen und dekontaminieren verschiedene Räume und Oberflächen von Geräten und Arbeitsplätzen gemäss den Vorgaben.	K3		V
d2.3	Sie wenden bei der Reinigung und der Dekontamination die vorgegebene Schutzausrüstung des ÜK an.	K3		V
d3.1	Sie retablieren verschiedene Verbrauchsmaterialien, Werkzeuge und Einrichtungen nach ab-	K3		V

	geschlossenen Reinigungsprozessen.			
d3.2	Sie assistieren nach der Reinigung bei verschiedenen Funktionskontrollen.	K3		V
			Kompetenznachweis	

ANHANG

als Dokument (Word) ÜK 1:

Formular „Bildungsnachweismachweis überbetrieblicher Kurs Chemie- und Pharmapraktikerin / Chemie- und Pharmapraktiker EBA“

als separates Dokument (Excel) ÜK 2:

Formular „Kompetenznachweis überbetrieblicher Kurs Chemie- und Pharmapraktikerin / Chemie- und Pharmapraktiker EBA“

Inkrafttreten

Das vorliegende Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse für Chemie- und Pharmapraktikerinnen EBA und Chemie- und Pharmapraktiker EBA tritt am _____ in Kraft und gilt bis zum Widerruf.

Basel,

Science Industries Switzerland

Schweizerischer Chemie- und
Pharmaberufe Verband (SCV)

Der Direktor

Der Präsident

.....

.....

Dr. Stephan Mumenthaler

Kurt Bächtold

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ-CPT) hat anlässlich ihrer Sitzung vom _____ zum vorliegenden Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse für Chemie- und Pharmapraktikerinnen EBA und Chemie- und Pharmapraktiker EBA Stellung bezogen.